

- (2) Die Gemeinde Elbe-Parey darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

**§ 12
In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Elbe-Parey, den 6.04.2013

gez. Mannewitz
Bürgermeisterin

61

Gemeinde Elbe-Parey

**Satzung über die Erhebung der Eintrittsgelder im „Schloss Zerben“
der Gemeinde Elbe-Parey**

Auf Grund der §§ 1,2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) i.V.m. §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey in seiner Sitzung am 16.04.2013 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Tatbestand**

Die Gemeinde Elbe-Parey erhebt für die Nutzung des Schlosses, d. h. die Möglichkeit einer privaten Schloss-/Ausstellungsbesichtigung und für eine Schloss-/Ausstellungsführung, Eintritt. Das Schloss Zerben befindet sich im OT Zerben der Gemeinde Elbe-Parey, Am Park 2.

**§ 2
Schuldner**

Schuldner ist, wer das genannte Schloss zwecks privater Besichtigung oder Führung betritt (Besucher).

**§ 3
Eintritt**

Der Eintritt wird pro Besucher und Schloss-/Ausstellungsrundgang – soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt – in folgender Höhe erhoben:

Schloss/Ausstellung:

Erwachsener	3,50 Euro
ermäßigt Einzelbesucher	2,50 Euro
ermäßigter Gruppeneintritt (ab 20 Pers.)	2,50 Euro
Schulklassenpauschale	entfällt

Schloss/Ausstellung mit Führung:

Erwachsener	5,00 Euro
ermäßigt Einzelbesucher	4,00 Euro
ermäßigter Gruppeneintritt (ab 20 Pers.)	4,00 Euro
Schulklassenpauschale	entfällt
Kinder bis 6 Jahre eintrittsfrei	

**§ 4
Ermäßigungen**

Ermäßigungen für Einzelbesucher erhalten Schüler, Studenten, Arbeitslose, Grundsicherungsempfänger, Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung von 50 % sowie deren Begleitpersonen.

**§ 5
Entstehen und Fälligkeit**

Die Schuld zur Eintrittszahlung entsteht und ist fällig mit Betreten des Schlosses zur Besichtigung.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25. Januar 2011 außer Kraft.

Elbe-Parey, 16.04.2013

gez. Mannewitz
Bürgermeisterin

2. Amtliche Bekanntmachungen

62

Stadt Gommern

**Allgemeinverfügung
zur Regelung der Ladenöffnung zum 17. Sachsen-Anhalt-Tag 2013 in der Stadt Gommern**

Auf Grund des § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA S. 528/2006) werden folgende Ladenöffnungszeiten für nachfolgend genannte Gebiete der Stadt Gommern erlaubt.

Martin-Schwantes-Straße, Bahnhofstraße/Bahnhofsvorplatz, Karither Straße (bis Ecke Knickstraße), Walther-Rathenau-Straße, Große und Kleine Gartenstraße, Kirchplatz, Hagenstraße, Schützengang, Fuchsbergstraße, Pretziener Straße, Gelände um den Kulk, Salzstraße, Wiesenstraße (50 m), Brauhausplatz, Hahnemannplatz, Friedrich-Ebert-Straße

**Sonntag, den 30.06.2013
in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr**

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Der 17. Sachsen-Anhalt-Tag 2013 ist das einmal jährlich stattfindende große Landesfest des Landes Sachsen-Anhalt. Gastgebende Stadt ist in diesem Jahr die Stadt Gommern im Landkreis Jerichower Land des Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Im Rahmen dieses Festes und aus den Erfahrungen der vorangegangenen Sachsen-Anhalt-Tage ist mit einem beträchtlichen Besucherstrom von ca. 200.000 Gästen zu